

Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

Formular: Seilbahnen - Jährliche Hauptuntersuchung

Verantwortliche Dienststelle: Abteilung 6

direkte Erhebung (beim Betroffenen)

indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	Referat 6/10
Verarbeitungszwecke	Jährliche Meldepflicht des Seilbahnunternehmens an die Seilbahnbehörde hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptuntersuchung sowie eine Bestätigung über den betriebssicheren und ordnungsgemäßen Zustand der Seilbahn
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Verordnung (EU) 2016/424, Seilbahngesetz 2003 - SeilbG 2003, Betriebsvorschrift der jeweiligen Seilbahn, Erlässe des BMVIT
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	Liegt nicht vor
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	Amt der Salzburger Landesregierung
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	----
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus der Bestanddauer der Anlage bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	keine Einwilligung erforderlich, daher auch kein Widerruf der Einwilligung
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	----

Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung